

SPD kritisiert Einbindung von EY bei Open-House-Verfahren

von **Daniel Böldt**

veröffentlicht am 07.08.2020

Nach dem offenbar unzureichenden Management des Open-House-Verfahrens zur Maskenbeschaffung durch die Wirtschaftsprüfungsgesellschaft Ernst & Young (EY) wird Kritik an der Einbindung der Wirtschaftsprüfer in öffentliche Verfahren laut. **„Die Hörigkeit einiger politischer Verantwortlicher gegenüber den sogenannten Big Four, also den vier großen Wirtschaftsprüfungsgesellschaften und anderen speziellen Rechtsanwaltskanzleien, muss aufhören“, fordert die SPD-Bundestagsabgeordnete Hilde Mattheis.** „Jetzt zeigt sich wieder, dass sie nicht alles besser prüfen und besser verwalten als die öffentliche Hand.“ Mit den Big Four sind die Unternehmen Deloitte, KPMG PricewaterhouseCoopers (PwC) und EY gemeint.

Letztere wurde vom Bundesgesundheitsministerium beauftragt, *das aus dem Ruder gelaufene Open-House-Verfahren für die Maskenbeschaffung (<https://background.tagesspiegel.de/gesundheit/bestellt-und-nicht-abgeholt>) zu koordinieren – ohne Ausschreibung, weswegen nun ein Verfahren gegen das BMG bei der 2. Vergabekammer des Bundes, die beim Bundeskartellamt angedockt ist, läuft.* (<https://background.tagesspiegel.de/gesundheit/kartellamt-entscheidet-zu-bmg-auftrag-an-ey>) Außerdem hat der Rechtsanwalt Christian Lüpke, der mehrere Open-House-Vertragspartner vertritt, ein Vollstreckungsbescheid gegen die Bundesregierung erwirkt, weil EY vergessen habe, gegen vorherige Mahnbescheide Einspruch zu erheben. *Wie Tagesspiegel Background am Donnerstag berichtete, will das BMG den Vertrag mit EY nun nicht verlängern.* (<https://background.tagesspiegel.de/gesundheit/bmg-will-raus-aus-beratervertrag-mit-ernst-young>)

„Im aktuellen Fall mit EY, bei der Dutzende Klagen gegen das Open-House-Verfahren des Ministeriums anhängig sind, wird es die Steuerzahler/innen Millionen Euro kosten“, kritisiert Mattheis. „Daraus muss das Ministerium endlich lernen!“

Die SPD-Politikerin geht noch weiter und fordert, auch die Möglichkeit der privaten Wirtschaftsprüfer zur Buchprüfung der Krankenkassen zu untersagen. Das BMG habe bereits mehrfach versucht, privaten Wirtschaftsprüfern Tür und Tor in die gesetzliche Krankenversicherung zu öffnen, da dort hohe Profite warten würden. Im 2019 verabschiedeten Terminservice- und Versorgungsgesetz wurde geregelt, dass private Wirtschaftsprüfer „in besonderen Fällen (...) mit einzelnen Bereichen der Prüfung“ der Krankenkassen beauftragt werden können.

„Das hatten wir in der vergangenen Wahlperiode noch erfolgreich verhindert“, so Mattheis. **„Ich meine, es war ein Fehler diesen Unternehmen Zugang zu verschaffen und damit Beitragsgelder für deren Profite aufzuwenden.** Die Regelung gehört schnellstmöglich wieder gestrichen. Private Wirtschaftsprüfer haben in der gesetzlichen Krankenversicherung nichts zu suchen.“ *dab*